

Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Keine Ermittlungen gegen Verteidiger von Beate Z.

München, 29.07.2015, 10:39 Uhr

GDN - Die Staatsanwaltschaft München will nach der Strafanzeige von Beate Z. gegen ihre drei ursprünglichen Pflichtverteidiger kein Ermittlungsverfahren einleiten. Das Verhalten der Rechtsanwälte erfülle keinen Straftatbestand, teilte die Anklagebehörde am Mittwoch mit.

Z. hatte ihren Verteidigern vorgeworfen, ihre anwaltliche Verschwiegenheitspflicht durch Gespräche mit dem Vorsitzenden Richter des betreffenden Strafsenats verletzt zu haben. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft handelt es sich bei den Angaben gegenüber dem Gericht um ein legitimes Verhalten von Verteidigern, die als Organe der Rechtspflege selbständig und unabhängig von der Angeklagten agierten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-58254/nsu-prozess-keine-ermittlungen-gegen-verteidiger-von-beate-z.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619